

5. Mai 2004 45C

### 1374 Verbindlichkeit der Mustervorlagen in Baubewilligungsverfahren

Auf Antrag der Geschäftsleitung der Regierungsratsstatthalterinnen und Regierungsratsstatthalter und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird beschlossen:

1. Vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Auflagen und Bedingungen“ vom September 2003 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Regierungsratsstatthalterämter und sämtliche kantonalen Fachstellen und Ämter verwenden ab 1. Juli 2004 die folgenden Mustervorlagen:
  - Mustergesamtentscheid für Regierungsratsstatthalterinnen und –statthalter
  - Musteramts- bzw. MusterfachberichtDas Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt die Mustervorlagen (samt Erläuterungen) auf deutsch und französisch allen Anwenderinnen und Anwendern in elektronischer Fassung zur Verfügung.  
Die Koordinationsstelle für Umweltschutz erarbeitet eine Mustervorlage für ihre UV-Gesamtbeurteilung nach Artikel 4 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KUVPV; BSG 820.111), welche die Standards der Mustervorlagen zum Gesamtentscheid und zu den Amts- und Fachberichten übernimmt, und wendet diese an.
3. Es wird angestrebt, das Einholen und Rücksenden der Amts- und Fachberichte auf elektronischem Weg durchzuführen. Idealerweise verschickt die Leitbehörde den Fachbehörden ein Formular, das bereits sämtliche Merkmale des individuellen Falls enthält, die Fachstelle fügt ihre fachspezifische Stellungnahme ein und schickt das Formular elektronisch wieder zurück. Um die fehlende elektronische Signatur zu kompensieren, ist zusätzlich zur elektronischen Antwort eine unterschriebene Kopie in Papierform zuzustellen.
4. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung und die Koordinationsstelle für Umweltschutz stellen die umfassende Information der betroffenen kantonalen Stellen und, soweit nötig, deren Schulung sicher.
5. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung informiert die kommunalen Baubewilligungsbehörden über die Mustervorlagen und stellt ihnen den Musteramtsbericht und den Mustergesamtentscheid für Gemeinden mit voller Baubewilligungskompetenz (jeweils samt Erläuterungen) in elektronischer Form zur Verfügung.
6. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wertet zusammen mit der Geschäftsleitung der Regierungsratsstatthalterinnen und –statthalter und der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Auflagen und Bedingungen“ nach einem Jahr die Erfahrungen mit der Anwendung der Mustervorlagen aus und entwickelt diese bei Bedarf weiter.

An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für sich und zu Händen der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und –statthalter und an die übrigen Direktionen.

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

sig. K. Nuspliger